F. **Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

F.3. **Satzungsmodelle für Beratungen**

- obsolet -

ÄF.3.6. **Änderungsantrag zu F.3. Satzungsmodelle für Beratungen**

Einreicher: Dieter Gaitzsch

UnterstützerInnen: Christine Anger, Dietrich Holz, Michael Matthes

---

Der Landesparteitag möge das Satzungsmodell 1 wie folgt ändern:

Zu Modell 1, Punkt 3:

Ersetzen:
Die Aufgaben des Landesrates werden leicht verändert. Er soll weiterhin umfassende Konsultativ- und Initiativfunktionen haben. Inwieweit diese sich auch auf die LwZ beziehen müssen, ist fraglich. Die Kontrollfunktionen des Landesrates sollen präzisiert werden. Die Kontrolle wird konkret untersetzt durch die notwendige Zustimmung des Landesrates bei Stellenbesetzungen und Einberufungen des Parteitags. Die einfache Vetomöglichkeit beschränkt sich auf Beschlüsse, welche einen bestimmten Finanzrahmen überschreiten. Ein anderes Veto ist nur mit besonders qualifizierten Mehrheiten möglich.

Durch:
Die Aufgaben des Landesrates bleiben im Wesentlichen unverändert. Er soll weiterhin umfassende Kontroll- Konsultativ- und Initiativfunktionen im Landesverband haben. Gegenüber den Kreisen und LwZ nimmt der Landesvorstand die Kontrollfunktion war.
Für ein Veto ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des LR notwendig.
Der Landesrat beschließt gemeinsam mit dem Landesvorstand den Finanzplan, den Listenvorschlag für Landes- und Bundestagswahlen, den Stellenplan und die Einberufung des Landesparteitages.

Begründung:
Die Kontrollfunktion für politisch wesentliche Entscheidungen des LV ist für den Landesverband von existentieller Bedeutung. Politische Entscheidungen sind im Nachhinein nicht oder nur mit Verlust von Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu korrigieren. Diese Kontrollfunktion des LR hilft die Qualität von politischen Entscheidungen zu verbessern.
Ein Veto ist schwerwiegend und erfordert deshalb eine besondere Mehrheit.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____